

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren

17. und 24. November 2020

▶ auch als Inhouse Seminar buchbar
▶ Bildungschecks & Bildungsprämien möglich

Die Mitwirkung von Fachkräften des ASD/KSD im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII bedarf hoher Fachkompetenz. Bei der Wahrnehmung des Wohls von Kindern und Jugendlichen trifft Pädagogik auf Justiz; das jeweilige Rollenverständnis kann nicht nur in der mündlichen Verhandlung zu Konflikten führen. Wenn die Mitarbeiter*innen eines Jugendamtes effektiv arbeiten wollen, gehört u.a. dazu, den Gang eines familiengerichtlichen Verfahrens aktiv mitgestalten zu können. Die Fortbildung vermittelt das nötige Handwerkszeug.

Ziele: Die Mitwirkung der Jugendhilfe im familiengerichtlichen Verfahren kann effektiv gestaltet werden. Sozialpädagogen*innen beherrschen die Regeln des FamFG und begegnen dem Familiengericht auf Augenhöhe.

Inhalte:

- Rechtgrundlagen nach SGB VIII und FamFG
- Erlangen von Sicherheit und ‚Standing‘ gegenüber den Verfahrensbeteiligten
- Vertretung der Position des Jugendamtes als Beteiligte oder
- § 36a SG BVIII
- Umgang mit Anwälten/innen, Verfahrensbeiständen und Gutachtern*innen
- Rolle und Verantwortung von Richtern*innen.
- „Stellungnahmen“ oder Fachberichte

Termin: 17. und 24. November 2020, jeweils von 09:00-13:00 Uhr
Das Online-Seminar umfasst zzgl. Selbstlerneinheiten & Literaturarbeit den Umfang einer Tagesveranstaltung!

Kosten: 200,- € Gesamtkosten für beide Einheiten ggf. zzgl. USt je nach aktueller Gesetzeslage

Anmeldung: anmeldung@luettringhaus.info

Dozent*in:

Prof. M. Karl-Heinz Lehmann, Ass. jur.; jahrzehntelang Strafverteidiger und Hochschullehrer, bundesweit Referent für Fortbildung von Mitarbeiter*innen freier Träger und Jugendämter sowie externer Datenschutzbeauftragter in sozialen Einrichtungen, außerdem tätig beim Institut LüttringHaus (Institut für Sozialraum-orientierung, Quartier- und Case-Management).

